

Studieren in den Modulen EW B7 und B7

Die Arbeitsgruppe Forschungsmethoden bietet in den Modulen EW B7 und B7 (Forschungsmethoden) einführende Veranstaltungen an, die für Studierende der Studiengänge 1-Fach-Bachelor (EFB) und 2-Fach-Bachelor (ZFB) mit dem Fach Erziehungswissenschaft (EW) obligatorisch sind. Die Struktur der Module unterscheidet sich durch die Zahl der Veranstaltungen - die Inhalte gleichnamiger Lehrveranstaltungen decken sich, so dass sie von EFB und ZFB gemeinsam besucht werden können und ein Wechsel der Studiengänge reibungsfrei ist:

- EW B7 (EFB): 3 Lehrveranstaltungen:
Methoden 1 (M1), Statistik 1 (S1), Statistik 2 (S2)
- B7 (ZFB) : 2 Lehrveranstaltungen:
Methoden 1 (M1), Statistik 1 (S1)

Wie in allen Modulen des Bachelor-Studienganges regeln Prüfungsordnungen auch hier den Ablauf des Studiums. In den letzten Jahren wurden für den EFB EW mit Blick auf das neue Hochschulgesetz, im Verfahren der Reakkreditierung von Studiengängen und als Reaktion auf die Auflagen zur Reakkreditierung Prüfungsordnungen erlassen, die in wichtigen Details voneinander abweichen. Für den Bildungsgang EFB EW sind verschiedene Ordnungen gültig. Für Sie gilt die Ordnung, mit der Sie Ihr Studium begonnen haben - mit einer Ausnahme:

- Die neue Prüfungsordnung des EFB EW (Studienbeginn 16/17) gilt rückwirkend auch für Studierende mit Studienbeginn im WS 15/16. Ausgenommen sind diejenigen, die bereits Leistungen im Modul EW B7 erbracht oder angemeldet haben.

Zur Verwirrung könnte eine weitere Besonderheit der Methodenausbildung beitragen: Unsere Veranstaltungen werden auch im Methodenverbund des Fachbereiches 06 angeboten und sind damit für Studierende aus anderen Lehreinheiten geöffnet. Für diese Studierenden sind Leistungen erforderlich, die von denen der EW deutlich abweichen können.

Grundsätzliches: Was sind Studienleistungen, was sind Prüfungsleistungen? Was ist der Unterschied zwischen Leistungspunkten und workloads?

Häufig besteht Unsicherheit darüber, welche Studienleistungen und welche Prüfungsleistungen notwendig sind, um die Methoden-Module erfolgreich zu absolvieren. Und nicht allen ist klar, was eigentlich den Unterschied ausmacht.

Weder die Leistungsform (z.B. Hausarbeit oder Klausur) noch die Veranstaltungsform (Vorlesung oder Seminar) sind für die Unterscheidung von Studien- und Prüfungsleistungen wichtig. Vielmehr legt die Prüfungsordnung fest, welche Leistungen eines Moduls „prüfungsrelevante Leistungen“ darstellen, die als Bestandteil der Bachelor-Prüfung benotet sind. Jedem Modul ist mindestens eine prüfungsrelevante Leistung (auch: Prüfungsleistung) zugeordnet.

Zusätzlich kann der Nachweis von Studienleistungen vorsehen sein, die an Lehrveranstaltungen gebunden sind. Studienleistungen werden als *bestanden/nicht bestanden* bewertet; sie sind also unbenotet und gehen nicht in die Benotung des Moduls ein. Seit dem WS 16/17 werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen separat verbucht (vorher konnten Studienleistungen erst mit den Prüfungsleistungen verbucht werden). Inhaltlich waren Prüfungs- und Studienleistungen lange Zeit nicht beschrieben. Das hat sich mit der Reakkreditierung zum WS 15/16 und den Auflagen geändert, die im WS 16/17 umgesetzt werden. Die Ordnung fordert nun,

- dass der Aufwand, den Studierende für eine Studienleistung betreiben müssen, deutlich unter dem Aufwand für eine Prüfungsleistung liegen soll, und
- dass Studienleistungen einen Veranstaltungsbezug, Prüfungsleistungen dagegen einen Modulbezug aufweisen sollen und damit veranstaltungsübergreifende Leistungen sind.

Früher galt die Regelung, dass in Lehrveranstaltungen (LV) jeweils 5 Leistungspunkte (LP) zu erzielen sind, die sich im Modul EW B7 (3 LV) zu 15 LP und im Modul B7 (2 LV) zu 10 LP addieren. In späteren Prüfungsordnungen zielt die Zahl der Leistungspunkte auf das Modul, der Veranstaltungsbezug wurde also schrittweise zurückgenommen.

Die Begriffe *Leistungspunkte* und *workloads* (wl) bezeichnen unterschiedliche Perspektiven auf denselben Sachverhalt: Mit Leistungspunkten werden aus Sicht der Prüfungsordnung Leistungen honoriert, unter *workloads* ist aus der Studierendenperspektive der Arbeitsaufwand in Stunden zu verstehen, den ein „durchschnittlicher Student“ betreiben muss, um einen LP zu erreichen. Für die Umrechnung von LP in wl gilt die Faustformel „1 LP = 30 wl“.

Wer muss welche Leistungen in den Forschungsmodulen erbringen?

In den Modulen EW B 7 und B 7 werden folgende Prüfungs- und Studienleistungen angeboten:

Leistung	Form der Leistung	
Prüfungsleistung (PL)	A	Klausur 60 Min
	B	Klausur 90 Min
	C	Kombiklausur 120Min
Studienleistung (SL)	D	große Hausarbeit
	E	kleine Hausarbeit
	F	Forschungsdesign
	G	Übungsaufgaben

ZU A: *Die Klausur 60 Min. in Statistik 1 wird seit dem WS 16/17 mit einer Klausur 60 Min. aus Methoden zu einer Doppelklausur verbunden – für andere Studiengänge kann sie als einzelne PL angeboten werden. Die Note der Doppelklausur entspricht dem Mittel der Teilnoten.*

ZU B: *Die 90-minütige Klausur als PL ist in erster Linie für Studierende aus anderen Studiengängen vorgesehen. In Prüfungsordnungen der EW ist sie die Prüfungsleistung in S2.*

ZU C: *Die 120-minütige Kombi-Klausur wird in der EW in erster Linie für ZFB angeboten und enthält im Verhältnis 2:1 Inhalte aus Statistik 1 und Methoden 1; die Gesamtnote der Klausur ergibt sich als Mittelwert der gewichteten Teilnoten.*

ZU D: *Die große Hausarbeit wird in M1 ebenfalls in erster Linie für ZFB geschrieben und umfasst 15 Seiten. Sie ist methodenreflexiv bzw. methodenkritisch angelegt und beurteilt einen vorgegebenen empirischen Artikel.*

ZU E: *Die kleine Hausarbeit wird seit WS 16/17 in M1 geschrieben und umfasst 5 Seiten. Sie prüft Wissen durch Beantwortung von Fragen, die über einen empirischen Artikel gestellt werden.*

ZU F: *Für eine Fragestellung wird ein 5-seitiges Forschungsdesign formuliert, das die empirische Untersuchung dieser Fragestellung konzipiert.*

ZU G: *Auf die Sitzungsthemen in den Veranstaltungen S1 oder S2 bezogene Übungsaufgaben müssen bearbeitet bzw. richtig beantwortet sein.*

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Studien- und Prüfungsleistungen, die in den Modulen EW B7 und B7 nach Studiengängen der EW zu erbringen sind. Innerhalb der Studiengänge wird nach Studienbeginn geordnet. (Falls Sie Ihr Studium unterbrochen haben und Ihr Studienbeginn vor dem WS 09/10 liegt, wenden Sie sich bitte an den Dozenten!)

Studiengang 1-Fach Bachelor EW (EFB EW):

Studienbeginn	Studienleistung	Prüfungsleistung
WS 16/17	M1: E oder F	Doppelklausur (A aus M1 und A aus S1)
	S1: G	
	S2: G	Klausur 90 Min.
(WS 15/16) (wenn Modul begonnen)	M1: keine	Klausur 90 Min.
	S1: keine	Klausur 90 Min.
	S2: keine	Klausur 90 Min.
WS 09/10	M1: D	Kombi-Klausur (120 Min.)
	S1: keine	
	S2: keine	Klausur 90 Min.

Studiengang 2-Fach Bachelor EW (ZFB EW):

Studienbeginn	Studienleistung	Prüfungsleistung
WS 09/10	M1: D	Kombi-Klausur (120 Min.)
	S1: keine	

Der erwähnte Methodenverbund am Fachbereich 6 ermöglicht Studierenden aus den Lehreinheiten Soziologie, Politologie und Kommunikationswissenschaft Leistungen in der EW zu erbringen und darüber hinaus gibt es weitere „Spezialfälle“. Wenn Sie unsicher sind, welche Leistung und wie viele LP zu erbringen sind, sollten Sie zunächst mit ihrem Studienbüro Rücksprache halten. Auch ein vorheriger Blick in die Prüfungsordnung ist häufig schon hilfreich.

Wie verhält es sich mit Tutorien?

In den Veranstaltungen Statistik 1 und Statistik 2 werden jeweils regelmäßig zwei Tutorien angeboten, in Methoden 1 gibt es mehrere, über die Vorlesungszeit verteilte und themenbezogene Tutorien. Die Teilnahme an den Tutorien ist in der EW freiwillig, es gibt aber davon abweichende Regelungen in den anderen Lehreinheiten. Studierende, die zu diesem Personenkreis gehören, setzen sich zu Veranstaltungsbeginn mit dem jeweiligen Tutor in Verbindung.

Wie werden Leistungen bescheinigt?

In der EW werden Leistungen in wenigen Fällen auf Modulbögen attestiert, seit dem WiSe 13/14 erfolgt die Leistungsverwaltung über QISPOS. Das neue Verfahren erleichtert die Leistungsverbuchung, es nimmt aber gleichzeitig die Studierenden stärker in Pflicht, die nun auf das Einhalten von Fristen achten müssen. Für die meisten Studierenden aus anderen Lehreinheiten gilt ebenfalls die Prüfungsverwaltung über QISPOS oder andere elektronische Systeme wie ELVE. Der folgende Hinweis auf eine Besonderheit der Methodenveranstaltungen in der EW ist wichtig: Neben der QISPOS-Anmeldung gibt es ein davon unabhängiges Anmeldeverfahren für die veranstaltungsinterne Prüfungsorganisation, da aus QISPOS die Form der Leistung (einfache Klausur, kombinierte Klausur, Hausarbeit) und der Zeitpunkt ihrer Erbringung nicht hervorgeht.

Bitte beachten Sie, dass weder die Anmeldung über QISPOS die veranstaltungsinterne Anmeldung ersetzt noch umgekehrt.

Das genaue Verfahren der veranstaltungsinternen Anmeldung (Leistungen und zu beachtende Fristen) werden in den Veranstaltungen und auf den Lernplattformen (*learnweb*) erläutert; Studierende haben die Pflicht, sich darüber zu informieren. Ein weiteres wichtiges Informationsme-

dium neben der Lernplattform ist die Homepage der Arbeitsgruppe Forschungsmethoden (<http://egora.uni-muenster.de/ew/empirischepaedagogik/>).

Was ist bei den Studien-, Prüfungs- und anderen Leistungen sonst zu beachten?

Die Arbeitsgruppe Forschungsmethoden bietet für die Prüfungsform „Klausuren“ in jedem Semester zwei Termine an.

- Termin (A): Zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Veranstaltung lief.
- Termin (B): Zum Beginn der Vorlesungszeit des darauf folgenden Semesters;
Termin (B) ist auch der Nachschreibe-Termin für diejenigen, die an der ersten Klausur, also Termin (A), nicht teilnehmen konnten bzw. diese nicht bestanden haben - einen Nachschreibe-Termin für Termin (B) gibt es nicht.

Angemeldete Leistungen, die ohne triftigen Grund (im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest erforderlich) nicht erbracht werden, gelten als „Nicht bestanden“. Bei Nicht-Bestehen einer Prüfungsleistung (Klausur) kann diese zu Termin B im folgenden Semester oder in einem späteren Semester wiederholt werden. Die Wiederholung der Klausur wird als Prüfungsversuch gewertet. Die Anzahl der erlaubten Prüfungsversuche ist in der Prüfungsordnung geregelt, die Termine und Fristen für die An- und Abmeldung von Leistungen entnehmen Sie der Homepage des IfE.

Um vergleichbare und faire Bedingungen zu gewährleisten, ist die Durchführung der Klausuren in unserer Arbeitsgruppe angeglichen worden. Ab dem WiSe 10/11 dürfen nach Absprache mit den Dozenten neben technischen Hilfsmitteln (Taschenrechner, Lineal usw., aber auch Wörterbücher für ausländische Studierende) „Spickzettel“ mit individuellen Notizen verwendet werden, deren Umfang pro Veranstaltung eine Seite eines DIN A4-Blattes nicht überschreiten darf.

Für die „Studienleistung „Hausarbeit“ werden mehrere Alternativtexte angeboten. Die „alte“ große Hausarbeit (D) hat einen Umfang von brutto (incl. Deckblatt, Plagiatserklärung etc.) 15 Seiten haben und ist die Einzelarbeit einer/s Studierenden – Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Die „neue“ kleine Hausarbeit (E) ist ein Entwurf und mit 5 Seiten erheblich kürzer. Abgabetermin die Studienleistungen ist in der Regel das *Ende des Monats, in dem die Vorlesungszeit eines Semesters endet*. Eine nicht-bestandene Studienleistung kann zur Überarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist einmal überarbeitet und erneut bewertet werden, anderenfalls gilt sie als „nicht erbracht“ und in einer anderen Veranstaltung ist eine neue Studienleistung anzufertigen. Die formalen Kriterien für eine Hausarbeit, entnehmen Sie dem Dokument „Empfehlungen für studentisches Arbeiten“ auf *learnweb* oder der Abteilungs-Homepage.

In Einzelfällen und nach Absprache sind statt der genannten Leistungen andere Studienleistungen möglich, sofern dies den rechtlichen Regelungen (vgl. Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 vom 18. Juli 2016, §8 (6)) nicht widerspricht

Münster, im Oktober 2016

Arbeitsgruppe Forschungsmethoden